

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	28.3.19	21

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

45. Änderung des Flächennutzungsplanes

A) SACHVERHALT

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 im Rahmen der Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes 3 (Sachthema Windenergie) den Beschluss gefasst, die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie in der Gemarkung Heiligenhafen grundsätzlich zu begrüßen. Um jedoch künftige Entwicklungspotenziale zu erhalten wurde gefordert, die nördliche Grenze des Vorranggebietes für Windenergie PR 3_OHS_010 um 450 m in Richtung Süden zu verlegen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Ausweisung des Vorranggebietes und der Potenzialfläche die künftige städtebauliche Entwicklung der Stadt Heiligenhafen nicht beeinträchtigt.

Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

B) STELLUNGNAHME

Auf die Sachverhaltsdarstellung wird verwiesen. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen, um bereits frühzeitig durch eine entsprechende Planungsanzeige bei der Landesplanungsbehörde die städtebaulichen Belange der Stadt Heiligenhafen deutlich zu machen. Diese können dann im Abwägungsprozess der eingegangenen Stellungnahmen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 sowie Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes 3 (Sachthema Windenergie) Berücksichtigung finden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Erarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Kosten in Höhe von

7.500,00 € zu rechnen. Diese sind im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für die im Lageplan dargestellte Fläche südlich des Bebauungsplangebietes des B-Planes Nr. 62 zwischen der K 41 und der Autobahn A 1 ist eine 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen aufzustellen mit dem Planungsziel Wohnbaufläche darzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau zu beauftragen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. f1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14-tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

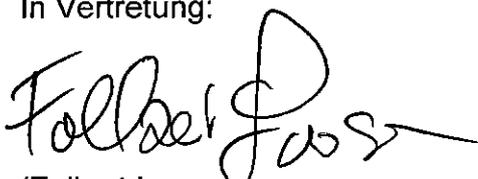
Nein-Stimmen:

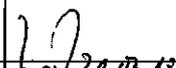
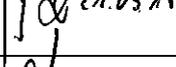
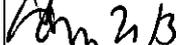
Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

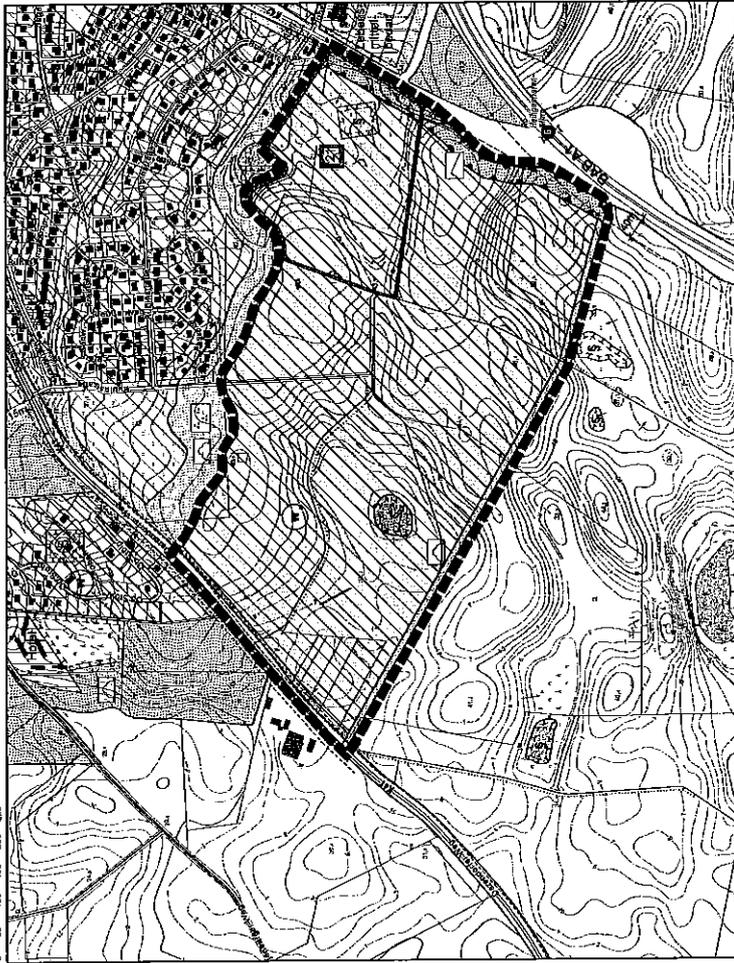
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

In Vertretung:


(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

PLANZEICHNUNG
M.: 1:5.000



PLANZEICHEN
Es gilt die BUNDO 2017
DARSTELLUNGEN

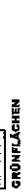
ART DER RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



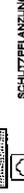
ART DER RAUMLICHEN NUTZUNG



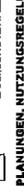
WONNRAUFÄCHEN



VERKEHRSLINIEN FÜR DEN ÖRNTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRNTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE



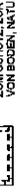
SONSTIGE ÖRNTLICHE UND ÖRNTLICHE HAUPTVERKEHRSLINIEN



GRÖNFLÄCHEN



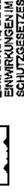
GRÖNFLÄCHEN



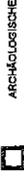
SCHUTZPFLANZUNGEN



LÄRMSCHUTZWALL



PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON PFLANZEN UND TIERARTEN, BODEN, NATUR UND LÄRMSCHUTZ



WESSENTLICHE FLÄCHEN DER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON PFLANZEN UND TIERARTEN, BODEN, NATUR UND LÄRMSCHUTZ



GESCHÜTZTES BIOTOP



SONSTIGE PLANZEICHEN



UMGEBUNGEN DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGS- UND VERKEHRSLINIEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELT- EINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESSCHUTZ- SCHUTZGESETZES - AKTIVER SCHALLSCHUTZ.



II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BImbG
§ 1-11 BImbVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 25 LImbSchG

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

§ 9 Abs. 4 BauGB

§ 9 DSchG

§ 26 SHWG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgrund des Auftragscharakters der Studie ist die Bearbeitung der Unterlagen im Sinne der Auftragsvereinbarung erfolgt. Die Bearbeitung der Unterlagen erfolgt im Sinne der Auftragsvereinbarung.
2. Die in der Studie enthaltenen Zeichnungen sind als Entwurf zu verstehen. Die Zeichnungen sind nicht verbindlich und können ohne weiteres Änderungen unterliegen.
3. Die in der Studie enthaltenen Zeichnungen sind als Entwurf zu verstehen. Die Zeichnungen sind nicht verbindlich und können ohne weiteres Änderungen unterliegen.
4. Die in der Studie enthaltenen Zeichnungen sind als Entwurf zu verstehen. Die Zeichnungen sind nicht verbindlich und können ohne weiteres Änderungen unterliegen.
5. Die in der Studie enthaltenen Zeichnungen sind als Entwurf zu verstehen. Die Zeichnungen sind nicht verbindlich und können ohne weiteres Änderungen unterliegen.
6. Die in der Studie enthaltenen Zeichnungen sind als Entwurf zu verstehen. Die Zeichnungen sind nicht verbindlich und können ohne weiteres Änderungen unterliegen.
7. Die in der Studie enthaltenen Zeichnungen sind als Entwurf zu verstehen. Die Zeichnungen sind nicht verbindlich und können ohne weiteres Änderungen unterliegen.
8. Die in der Studie enthaltenen Zeichnungen sind als Entwurf zu verstehen. Die Zeichnungen sind nicht verbindlich und können ohne weiteres Änderungen unterliegen.
9. Die in der Studie enthaltenen Zeichnungen sind als Entwurf zu verstehen. Die Zeichnungen sind nicht verbindlich und können ohne weiteres Änderungen unterliegen.
10. Die in der Studie enthaltenen Zeichnungen sind als Entwurf zu verstehen. Die Zeichnungen sind nicht verbindlich und können ohne weiteres Änderungen unterliegen.
11. Die in der Studie enthaltenen Zeichnungen sind als Entwurf zu verstehen. Die Zeichnungen sind nicht verbindlich und können ohne weiteres Änderungen unterliegen.
12. Die in der Studie enthaltenen Zeichnungen sind als Entwurf zu verstehen. Die Zeichnungen sind nicht verbindlich und können ohne weiteres Änderungen unterliegen.

45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HEILIGENHAFEN
Für eine Fläche am südwestlichen Ortende von Heiligenhafen.
südlich des Daxenbörner Weges (Kreisstraße 41), südlich Ruderstraße und Piesaweg
Vorentwurf

Stand: 20. März 2019



Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Orthohaus, Triemlengasse 24, 22811 Bad Schwartau.
Tel.: 041-939297-0, www.ortho.de